

Zweckverband SPNV Rheinland-Pfalz Süd · Bahnhofstr. 1 · 67655 Kaiserslautern

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz
Herrn Minister
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz

Ansprechpartner

Durchwahl

Ihr Schreiben vom

Datum

17.01.2019

Novellierung des rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetzes

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Wissing,

nach unserem Informationsstand ist Ihr Haus gerade dabei, die Novellierung des rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetzes vorzubereiten. Kürzlich erhielten wir durch Zufall Kenntnis von einem Arbeitspapier aus Ihrem Hause, welches die Eckpunkte des anstehenden Referentenentwurfes formuliert. Es sieht eine radikale Abkehr von den bisherigen, bewährten Organisationsstrukturen des ÖPNV in Rheinland-Pfalz vor und stellt auf diese Weise sowohl die in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Aufgabenträgerschaft beider SPNV-Zweckverbände wie auch deren Funktionen und Aufgaben inhaltlich in Frage. Darüber hinaus sollen die Verbände (außer dem VRN und KVV) und die beiden SPNV-Zweckverbände in einem einzigen, landesweit agierenden Verband zusammengefasst werden, der faktisch vom Land (118 Stimmen) dominiert würde, da eine Mehrheit der kommunalen Stimmen (zusammen 119) nur dann zustande kommen kann, wenn alle kommunalen Vertreter einheitlich abstimmen. In der Praxis würde dies zu einer vollständigen Beschneidung der kommunalen Kompetenzen führen. Dies ist aus unserer Sicht in keiner Weise akzeptabel.

Das rheinland-pfälzische Nahverkehrsgesetz von 1995 ermöglichte – bis heute - einen parteiübergreifenden Grundkonsens im ÖPNV. **Insbesondere durch die Einbindung der Kommunen ist es gelungen, in den vergangenen Jahren immer einen parteiübergreifenden Konsens zu erzielen und ausgewogene und sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Bezeichnend ist, dass nahezu alle Beschlüsse in den beiden Verbandsversammlungen seit 1997 (!) einstimmig und in gutem Einvernehmen mit dem Land erfolgten. Durch diesen Grundkonsens zwischen Land, kommunalen Gebietskörperschaften, Verbänden und Zweckverbänden wurde erreicht, dass das ÖPNV-Angebot in Rheinland-Pfalz bundesweit einen hervorragenden Ruf genießt. Vor diesem Hintergrund ist es**

sehr befremdlich, wenn Ihr Haus eine derartige Konzeption ausarbeitet.

Damit kein falscher Eindruck entsteht, möchten wir darauf hinweisen, dass die beiden SPNV-Zweckverbände angesichts der Veränderungen in den gesellschaftspolitischen und technologischen Rahmenbedingungen sehr wohl die Notwendigkeit einer zielgerichteten Novellierung des rheinland-pfälzischen Nahverkehrsgesetzes sehen. Allerdings ist statt eines radikalen Umbruchs der bestehenden und überwiegend bewährten Organisationsstrukturen im rheinland-pfälzischen ÖPNV vielmehr deren behutsame und zielorientierte Weiterentwicklung angesagt.

Vor diesem Hintergrund haben die beiden Verbandsdirektoren unserer Zweckverbände in unserem Auftrag ein Arbeitspapier erarbeitet, das wir als **Anlage** zu diesem Schreiben beifügen. **Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie Ihre bisherigen Überlegungen im Lichte unserer Befunde und Vorschläge prüfen und überarbeiten würden.**

Wir halten es für dringend erforderlich, mit Ihnen auf Basis dieses Arbeitspapiers kurzfristig ein Gespräch zu führen, bevor der Referentenentwurf für das Nahverkehrsgesetz fertiggestellt wird, da wir befürchten, dass ansonsten die für die Akzeptanz des ÖPNV sehr wichtige kommunale Verankerung ernsthaft gefährdet wird. Zur Terminabstimmung werden wir uns in den nächsten Tagen mit Ihrem Vorzimmer in Verbindung setzen.

Zur Information senden wir dieses Schreiben auch an den Vorsitzenden des rheinland-pfälzischen Landkreistages, Herrn Landrat Günther Schartz, an den Vorsitzenden des rheinland-pfälzischen Städtetages, Herrn Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis, an die Mitglieder der beiden Zweckverbände sowie an die Fraktionsvorsitzenden der im rheinland-pfälzischen Landtag vertretenen Parteien.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Fritz Brechtel
Verbandsvorsteher ZSPNV
RLP Süd



Michael Lieber
Verbandsvorsteher SPNV-
Nord

Anlage: Arbeitspapier der beiden Zweckverbände